

Vortrag an den Ministerrat

EU; Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten am 17. Februar 2020; Bericht

Am 17. Februar 2020 fand in Brüssel eine Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten (RAB) statt. Die Tagesordnung umfasste die Punkte Laufende Angelegenheiten, Beziehungen EU-Afrikanische Union (AU), Libyen und Beziehungen EU-Indien.

Unter dem Tagesordnungspunkt Laufende Angelegenheiten wurden vom Hohen Vertreter und Vizepräsidenten der Europäischen Kommission (HV/VP), Josep Borrell, rezente Entwicklungen am Westbalkan, im Zusammenhang mit dem Nahostfriedenprozess bzw. Iran, Venezuela, Syrien und der Sahelregion angesprochen.

Der Tagesordnungspunkt Beziehungen EU-AU fand unter Beisein der Kommissarin für Internationale Partnerschaften, Jutta Urpilainen, statt und behandelte vor allem die geplante EU-Afrika-Strategie, die sich zurzeit in Ausarbeitung befindet. Eine gemeinsame Mitteilung dazu von Europäischer Kommission und Europäischem Auswärtigen Dienst wurde am 9. März 2020 veröffentlicht. Die anwesenden Außenministerinnen und -minister betonten die Notwendigkeit von Frauengleichstellung und Jugendförderung, unterstrichen die wirtschaftlichen Chancen für die EU und teilten die Sorge über den wachsenden Einfluss von bestimmten Drittstaaten.

Der zweite Tagesordnungspunkt behandelte Libyen und fand im Beisein des Kommissars für Nachbarschaft und Erweiterung, Olivér Várhelyi, und dem Vorsitzenden des Militärausschusses der Europäischen Union, General Claudio Graziano, statt. HV/VP Borrell stellte fest, dass es einen raschen Beitrag der EU zur Einhaltung des Waffenembargos geben müsse. Dazu schlug er ein Ende von EUNAVFOR Med Sophia vor, an deren Stelle eine neue Mission mit verstärktem Fokus auf Überwachung des VN-Waffenembargos treten solle. Ich pflichtete bei, dass die Lage in Libyen besorgniserregend sei und ein Waffenstillstand

nur bei Einhaltung des Waffenembargos der Vereinten Nationen erreicht werden könne. Ich unterstrich, dass die neue Operation auch ein inhaltlich neues Mandat erhalten müsse, mit einem Schwerpunkt auf Luftraumüberwachung. Weiters betonte ich, dass ein Einsatz von maritimen Einheiten keinesfalls zur Entstehung eines „Pull-Faktors“ führen dürfe. Dies bedinge eine präzise Festlegung des Operationsgebietes abseits von Schlepperrouten, sowie einen Mechanismus, der eine Suspendierung der Operation auslöst, sobald es Belege für einen „Pull-Faktor“ gäbe. Ebenso schlug ich vor, HV/VP Borrell mit einem Mandat auszustatten, um mit Libyen über die Entsendung von Inspektorinnen und Inspektoren zur Überwachung des Waffenembargos vor Ort zu verhandeln. Schlussendlich konnte eine Einigung auf eine politische Erklärung erzielt werden, die alle österreichischen Forderungen aufnahm.

Der Tagesordnungspunkt Beziehungen EU-Indien, der als Vorbereitung auf das folgende informelle Mittagessen mit dem indischen Außenminister Subrahmanyam Jaishankar geplant war, entfiel aus Zeitgründen.

Ratsschlussfolgerungen wurden zu Simbabwe und EU-Prioritäten in VN-Menschenrechtsforen angenommen. Zusätzlich wurden vom Rat angenommen

- die Verordnung (EU) 2020/213 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 314/2004 über bestimmte restriktive Maßnahmen gegenüber Simbabwe,
- der Beschluss (GASP) 2020/214 zur Änderung des Beschlusses 2012/642/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Belarus,
- der Beschluss (GASP) 2020/215 zur Änderung des Beschlusses 2011/101/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Simbabwe,
- der Beschluss (EU, EURATOM) 2020/232 zur Ernennung eines vom Königreich Dänemark vorgeschlagenen Mitglieds des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses,
- Beschluss (EU, EURATOM) 2020/233 zur Ernennung eines von der Französischen Republik vorgeschlagenen Mitglieds des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses,
- Beschluss (EU) 2020/234 zur Ernennung eines vom Königreich Dänemark vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen,
- Beschluss (EU) 2020/235 zur Ernennung eines von der Republik Österreich vorgeschlagenen Mitglieds und eines von der Republik Österreich vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen und

- der Durchführungsbeschluss (EU) 2020/216 zur Ernennung des stellvertretenden Vorsitzenden und zweier weiterer Vollzeitmitglieder des Einheitlichen Abwicklungsausschusses

Die Schlussfolgerungen der Ratstagung sind auf der Webseite des Rates (www.consilium.europa.eu) abrufbar.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

8. Mai 2020

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M
Bundesminister